

II-2694 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 11 0502/198-Pr.2/87

Wien, 21. Dezember 1987

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1099/AB

Parlament
W i e n

1987 -12- 21

1017

zu 1128 J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Anton Wimmersberger und Kollegen vom 28. Oktober 1987, Nr. 1128/J, betreffend Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen bei Bausparverträgen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es bestehen keine von meinem Ressort als Aufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen, denen zufolge es den Bausparkassen verwehrt wäre, die Rückzahlung von Bauspardarlehen im Einzelfall zu erstrecken bzw. zu stunden. Die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Bausparkassen hat dem Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt, daß die Bausparkassen im Falle sozialer Härten, die durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall oder sonstige Umstände hervorgerufen wurden, bei der Behandlung berechtigter Stundungsansuchen eine durchaus entgegenkommende Haltung einnehmen. Dabei wird allerdings darauf Bedacht genommen, daß es bei der Abstattung der durch Stundungen entstandenen Rückstände zu keinen Verlängerungen der Darlehenslaufzeiten kommt.

Zu 3. und 4.:

Der erwähnten Mitteilung ist auch zu entnehmen, daß die an Bausparkassen gerichteten Stundungsansuchen weder einen regionalen Trend noch eine durch Kündigungen hervorgerufene allgemeine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Situation der Schuldner erkennen lassen. Ferner geht aus der genannten Mitteilung hervor, daß die Entwicklung in bezug auf Zahlungsschwierigkeiten von Bauspardarlehensnehmern in den letzten 3 Jahren keine schwerwiegende Veränderung erfahren hat.

